Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2020-003 öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans "Drößiger Straße"

Einreicher: Bürgermeister 12.12.2019

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis					
11.02.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein:	0	Enth.:	0
13.02.2020	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 6	Nein:	0	Enth.:	1
26.02.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23	Ja: 23	Nein:	0	Enth.:	0

Beschluss

- 1. Der Bebauungsplan "Drößiger Straße", 2. Änderung (in Kraft getreten am 19.03.2010) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
 - Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Wärme- und Stromerzeugung aus Sonnenenergie auf den bisher unbebauten Grundstücken.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

ot. Stolfeld

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2020-003 Seite 2 von 2

Sachverhalt

Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH hat den in der Anlage beigefügten Antrag vom 10.12.2019 auf erneute Änderung des Bebauungsplans "Drößiger Straße" vorgelegt.

Da der ursprünglich erlassene Bebauungsplan "Drößiger Straße, 1. Änderung" aus dem Jahr 2003, in dem erstmalig die Wohnnutzung für die beantragten Flächen festgesetzt war, bisher nicht umgesetzt wurde, empfiehlt die Verwaltung das beantragte Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde sieht an dieser Stelle ebenso eine Wohnbaufläche vor, er ist daher im Parallelverfahren zu ändern.

Der Vorhabenträger hat sich zur Tragung der Planungskosten sowohl für das Bebauungsplanverfahren als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans verpflichtet.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Anlage 1 Antrag

Anlage 2 Planänderungsbereich

Anlage 3 Flächennutzungsplan mit Darstellung Planänderungsbereich